

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 22.01.2024
BV-0008/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	22.01.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	29.02.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Planung der Verkehrsanlage Buschweg

Beschluss

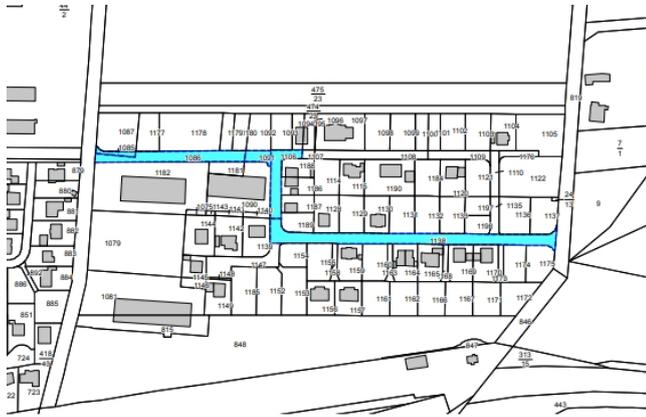
Der Ortschaftsrat Barleben beschließt, den Planungsauftrag bis hin zur Ausführungsplanung für den Buschweg für die Teilabschnitte TA.... bis TA zu beauftragen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

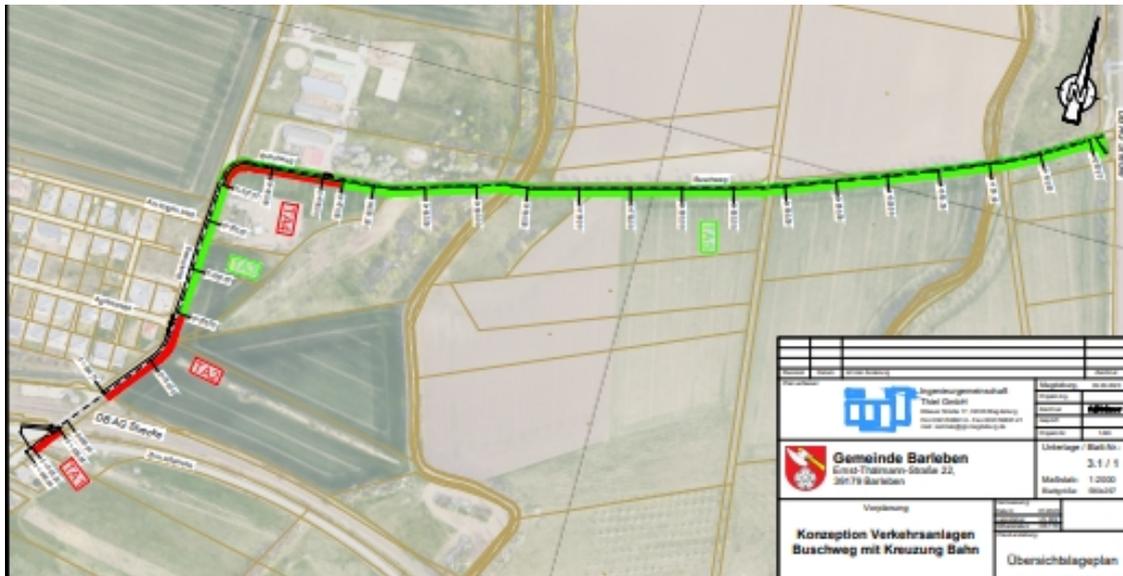
Mit der Entwicklung und Umsetzung des Wohngebietes Am lütgen Feld (B-Plan Nr. 27) wird seitens der Verwaltung dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung im Umfeld des Wohngebietes gesehen. Die mittlerweile realisierte Wohngebietsentwicklung befindet sich im nördlichen Teil der Ortschaft Barleben und wird begrenzt durch den „Hohle Grubenweg“ im Westen, „Am lütgen Feld“ im Norden, den „Buschweg“ im Osten und südlich durch die Bahnlinie Strecke 6409 => Glindenbergl-Oebisfelde.



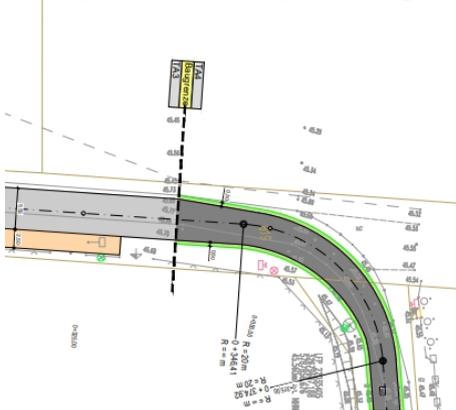
Die innere Erschließung des Wohngebietes weist mit der Weiterführung der Agrarstraße (blau unterlegt) die Anbindung an den Buschweg aus und gibt damit die mögliche Wegeverbindung zur alten Ortslage über den Bahnübergang Buschweg, den Kreuzungsbereich Zum Adamsee und der Weiterführung innerorts zur Alten Kirchstraße vor. Mit der sehr guten Auslastung und Belegung der Grundstücke und wiederum der Nutzung des Umfeldes durch Familien, insbesondere durch Schulkinder, wird die Kritik am schlechten Zustand des Buschweg immer lauter.



Seitens der Verwaltung wurde daraufhin eine Vorplanung in Auftrag gegeben um mit der Vorgabe verschiedener auszubauenden Teilstrecken (Teilabschnitte 1 bis 6) eine mögliche Priorisierung zum Ausbau des Buschweges vornehmen zu können.



Die Teilabschnitte 1 bis 3 sollen dabei nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn und einem 2,50 m breiten Gehweg, die weiteren Abschnitte entsprechend der Richtlinie für den ländlichen Wegebau mit einer 3,50 m breiten Fahrspur z.B. aus Asphalt ausgestattet werden.



Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Dringlichkeit zur Verbesserung der Verkehrsanbindung aller Verkehrsteilnehmer Teilabschnitt (TA) 1 und 2 in der planerischen Umsetzung an erste Stelle gesetzt. Die Teilabschnitte 3 und 4 wären im Hinblick auf die Anbindung der Straße „Am lütgen Feld“ und weiterer bestehender Gehöfte zweitrangig zu sehen. Der Ausbau des Buschweges über den Bikerclub hinaus erscheint aus Sicht der Gemeinde als nicht erforderlich, da hier letztendlich „nur“ eine landwirtschaftliche Nutzung des Weges zu erkennen ist. Mit der Beauftragung zur Planung entsprechend der dann vorgegebenen Einordnung erfolgt die Vorstellung der Planung in einer erneuten Beschlussvorlage.

Der Bahnübergang Buschweg/Zum Adamsee selbst ist nicht Inhalt des Planbereiches, jedoch sind die Planungsleistungen mit der Deutschen Bahn abzustimmen und hier ggf. vorliegende Planung/Schnittstellen zu integrieren.

Im Zusammenhang mit dem vorrangig auszubauenden Straßenabschnitten zu TA 1 und TA 2 hat sich nach Abfrage bei der Deutschen Bahn nunmehr folgender neuer Sachverhalt dargestellt:

E-Mail vom 15.01.2024

Sehr geehrte Frau Studte,

wir nehmen Bezug auf Ihr beigefügtes Schreiben vom 30.11.2023, mit dem Sie die zeitliche Einordnung der Baumaßnahmen am BÜ 2,1 (Breiteweg) in Barleben hinterfragen.

Wir betreuen von Seiten der DB die Ausbauvorhaben sowie die Elektrifizierung der Strecke 6409 (Glindenberg – Oebisfelde). Ausgehend davon ergeben sich eine Reihe von Abhängigkeiten, anhand derer vor ca. 1,5 Jahren entschieden wurde, den geplanten Um- und Ausbau des BÜ 2,1 (Breiteweg) in die Ausbauprojekte mit zu integrieren. Neben den notwendigen, technischen Änderungen erfolgte auch eine Anpassung in der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen am BÜ 2,1 (Breiteweg). Damit sind die vormals gegenüber der Gemeinde Barleben kommunizierten Realisierungszeiten nicht mehr zutreffend. Nach derzeitigem Stand ist der Umbau des BÜ 2,1 (Breiteweg) in 2029 vorgesehen.

Dass sich bisher niemand bei Ihnen gemeldet und Sie über die eingetretenen Änderungen informiert hat, ist auf den Wechsel des Projektes in eine andere Zuständigkeit zurück zu führen. Dabei ist es offensichtlich zu einem Informationsverlust gekommen, für den wir uns an der Stelle in aller Form entschuldigen.

Vor dem Hintergrund, dass die Gleisanlagen im Bf Barleben geändert und vollständig neu errichtet werden, müssen auch der BÜ 1,5 (Buschweg) und BÜ 2,1 (Breiteweg) neu betrachtet werden. Derzeit sind wir dabei, die notwendigen Änderungen an den Bahnübergängen zu ermitteln und planerisch abzubilden. Sobald uns hier belastbare Pläne vorliegen, werden wir diese bei Ihnen in der Gemeinde vorstellen und besprechen. Wir gehen davon aus, dass ein solcher Termin innerhalb der nächsten drei Monate stattfindet.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Jakobowski

Teamleiter,

GSH Stendal-Magdeburg / Ostkorridor Nord,

Ausbau / Elektrifizierung Str 6409 (Glindenberg – Oebisfelde)

(I.II-SO-G-S)

DB InfraGO AG

Ernst-Kamieth-Str. 2b, 06108 Halle/Saale

Mobil: 0160 / 9746 7844

Postadresse: DB Netz AG, Kantstraße 4, 39104 Magdeburg

-Ende -

In Hinblick auf die seit 2007 (siehe BV-0028/2008) mit der Deutschen Bahn geführten Abstimmungen über den Ausbau der regelkonformen Bahnsicherungsanlagen (BÜSA) am Breiteweg und Buschweg, hier unter Einbeziehung aller tangierenden/kreuzenden Straßenabschnitte, wird derzeit kein Vorankommen hinsichtlich zeitnaher Planungsabsichten erkannt. Ein Zurückstellen der baulichen Maßnahmen zum Straßenbau sollte durch die Deutsche Bahn nicht bestimmt werden.

Die Beauftragung zur Planung wird in Abhängigkeit der Bestätigung des Haushaltes 2024 erfolgen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben § 15 (2) Nr. 2

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p>Honorarleistung mit ca. 58.000 € im HH 2024 beantragt. €</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p>€</p>	<p>3) Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)</p> <p>€ €</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)</p> <p>€</p>
--	--	--	---

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzhaushalt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle I605411011</p>
--	--	--

Anlagen

Übersichtslageplan

Lagepläne B1 bis B6

Straßenquerschnitte TA 1 bis TA 4